

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 31. März 2025



### **Neubeschaffung eines Heisswassergeräts zur Beikrautbekämpfung für die Werke**

Mit der Zustimmung zur neuen Vollzeitstelle an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 können einige extern vergebene Arbeiten wieder durch den Werkbetrieb ausgeführt werden. Die Beikrautbekämpfung auf Plätzen, entlang von Wegen und auf weiteren Anlagen ist eine dieser Aufgaben. Die Beikrautbekämpfung auf dem Friedhof wird aktuell durch die Firma Guggenbühl ausgeführt. Auf den weiteren Anlagen, wie den gemeindlichen Spielplätzen oder entlang von Strassen, konnte die Beikrautbekämpfung bisher nicht erledigt werden.

Die Beikrautbekämpfung erfolgt mit Heisswasser, Dampf, chemisch oder mechanisch. Die mechanische Variante kommt aus Ressourcen- und Kostengründen nicht in Frage. Die chemische Variante wurde aus Umweltüberlegungen nicht weiterverfolgt.

Die Beikrautbekämpfung ist Teil des Arbeitsprofils des neuen Mitarbeiters. Die zu beschaffende technische Lösung für die Beikrautbekämpfung soll auf den Fuhrpark der Werke abgestimmt sein. Die Werke bevorzugen die Bekämpfung mit einem Heisswassergerät aufgrund verschiedener Tests und Überlegungen. Der Dampf steigt nach oben und wirkt nicht unten bei der Wurzel. Das Dampfgerät kann nur am Traktor befestigt werden. Ein Einsatz z.B. auf dem Friedhof mit seinen engen Wegen wäre damit ausgeschlossen. Die Unfallgefahr mit Verbrennungen ist beim Heisswassergerät geringer.

Deshalb genehmigte der Gemeinderat die Neubeschaffung eines Heisswassergeräts von der Firma Zimmermann AG, Domat/Ems im Betrag von CHF 25'747.85 (inkl. MWST).

### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Eine neue Grundausstattung für die Werke im neuen Mehrzweckgebäude Heumoos;
- Eine neue Grundausstattung für die Wasserversorgung im neuen Mehrzweckgebäude Heumoos;
- Einen Kredit ausserhalb des Budgets 2025 für die Anschaffung der Büromöbel für den Hausdienst im neuen Mehrzweckgebäude Heumoos;
- Die Auftragsvergabe an Unternehmen (Freihändiges Verfahren) für den Gemeindesaal Bonstetten bezüglich der Wärmedämmung (Dach, Fenster und Fassade);
- Die Änderung des Verwendungszwecks des Legats Reichling für das Projekt Spitex und Pflegewohnen Bonstetten;
- Bei der Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage 5966 «Anpassung neu definierter Berufsauftrag», Diskussion über Bildungskostenverteilung, vorsorgliche Bereitschaftsbekundung zur Ergreifung des Gemeindereferendums, schloss sich der Gemeinderat der Empfehlung des kant. Gemeindepräsidentenverbands an.

Bonstetten, 3. April 2025

#### Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**

